



## Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

nach den ereignisreichen vergangenen Monaten steht nun mit dem 26. Mai der Tag der Kommunalwahl unmittelbar vor der Tür: Wir befinden uns aktuell auf der „Zielgeraden“ und setzen zum Endspurt an. Nach vielen arbeitsreichen Wochen der Wahlkampf Vorbereitung und -umsetzung rückt das Ziel in greifbare Nähe.

### Haustürwahlkampf

Dabei steht eines fest: In Form der kommunalpolitischen Leitlinien haben wir unsere „Hausaufgaben“ erledigt. Zu allen wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in unseren rheinland-pfälzischen Dörfern und Städten haben wir hier praxisnahe Perspektiven für eine gute Zukunft formuliert. Von moderner Mobilität über eine verlässliche Gesundheitsversorgung, bis hin zum Schutz der Umwelt und einer leistungsfähigen Infrastruktur berühren die Leitlinien wichtige Schlüsselthemen und Ziele.

Jetzt gilt es für alle, bis zum Schluss weiterhin durchzuhalten und in der Öffentlichkeit präsent zu sein: Um mit Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt und vor allem in Austausch zu kommen, ist der Haustürwahlkampf besonders wichtig. Nur indem wir unser Engagement vor Ort hochhalten, erzielen wir am Ende des Tages ein Ergebnis, mit dem wir zufrieden sein können.

Trotz der allgemeinen Fokussierung auf die anstehende Kommunalwahl wollen wir jedoch auch landespolitische Themen nicht außer Acht lassen: In unserer aktuellen DEMO-Ausgabe gehen wir daher auf die von der Landesregierung vorgelegte „Kita-Novelle“ ein.

### Geld ist gut investiert

Das Kita-Zukunftsgesetz ist für Rheinland-Pfalz von großer Bedeutung – schließlich ist der Bereich der frühkindlichen Bildung zentral für



Michael Ebling

Foto: SGK

eine gute Entwicklung der neuen Generation. Die im Rahmen des Gesetzes angedachte jährliche Aufstockung der finanziellen Mittel um 80 Millionen Euro zusätzlich ist daher gut investiert. Eine frühkindliche Bildung hoher Qualität dient nicht nur den Familien selbst, auch die Gesellschaft profitiert von ihr.

Zusätzlich zu finanziellen Aspekten ist außerdem eine noch bessere Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben zentrales Ziel der Kita-Novelle. Zur Optimierung der Rahmenbedingungen bei Betreuungszeiten ist daher ein Rechtsanspruch auf sieben Stunden Betreuung am Stück inklusive Mittagessen vorgesehen. Hier können vor allem Teilzeitbeschäftigte profitieren, was die Koordination von Arbeit und Kind erleichtert.

In Bezug auf weitere aktuelle Themen findet ihr in der vorliegenden Mai-Ausgabe außerdem einen interessanten Artikel zur rege geführten Diskussion rund um Straßenausbaubeiträge. Die Position der SGK Rheinland-Pfalz ging außerdem bereits aus dem letzten Newsletter hervor, der im letzten Monat versandt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Euer

Michael Ebling  
SGK-Landesvorsitzender

### Inhalt

Kita-Zukunftsgesetz:  
Viel Geld für die  
Bildung und Betreuung

Rheinland-Pfalz ist  
Partner der Städte  
und der Kommunen

Beim Straßenausbau  
sind wiederkehrende  
Beiträge beste Lösung

Über den Umgang mit  
den Rechtspopulisten

SGK-Beiträge in den  
Hauptsatzungen regeln

### IMPRESSUM

#### Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Rheinland-Pfalz e.V.,  
Klarastr. 14 A, 55116 Mainz

Redaktion: Wolfgang Kröhler  
Telefon: (06737) 260  
Michael Ebling, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin  
Telefon: (030) 255 94-100  
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel, Volker Weber  
Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH  
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

# 80 Millionen Euro mehr für Kita-Zukunftsgesetz, gute Bildung und Betreuung für die Kleinsten

Sozialraumbudget schafft bessere Möglichkeiten für Sprachförderung und Sozialarbeit. Mehr Geld für Küchenraumprogramme in den Kitas für gute Verpflegung

Autor SGK-Geschäftsstelle

Der Entwurf für ein Kita-Zukunftsgesetz der rheinland-pfälzischen Regierung sieht wesentliche Schritte zur Optimierung des frühkindlichen Bildungsangebots vor. Aus kommunaler Sicht ist dieser Entwurf, den Bildungsministerin Stefanie Hubig im Landtag einbrachte, zu begrüßen, da Rheinland-Pfalz so das modernste Kita-Gesetz in Deutschland schafft. „Das von der Landesregierung präsentierte Kita-Zukunftsgesetz steht für wesentliche Verbesserungen im Bereich der frühkindlichen Bildung in Rheinland-Pfalz“, hob Michael Ebling, Landesvorsitzender der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK), hervor. Besonders für die Kleinsten in der Gesellschaft müsse man optimale Rahmenbedingungen schaffen. Auch SGK-Landesgeschäftsführer Nico Steinbach sieht den Gesetzesentwurf als wichtigen Schritt. „Insbesondere die Berücksichtigung unserer Anregungen aus dem kommunalen Bereich – wie bei-

spielsweise die nun verwirklichten zusätzlichen Verbesserungen bei der Personalkostenfinanzierung um weitere 80 Millionen Euro auf 780 Millionen Euro pro Jahr und das neue Investitionsprogramm in Höhe von 13,5 Millionen Euro für Kita-Küchen – freuen uns sehr“, fügte Steinbach hinzu. Das Gesetz berücksichtige alle Akteure im Bereich der frühkindlichen Bildung: Die Kinder, aber auch Eltern und Erzieherinnen und Erzieher sowie die Träger profitierten von den angestrebten Verbesserungen, so Steinbach weiter.

## Familie und Beruf

Ein weiterer Aspekt des Kita-Gesetzes ist zudem die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine Betreuungszeit von bis zu sieben Stunden inklusive Mittagsverpflegung entspricht dem heutigen Bedarf vieler Familien. Auch für teilzeitbeschäftigte Eltern ist es häufig schwierig, bereits pünktlich in der Mittagsstunde ihr Kind abzu-



Bildungsministerin Stefanie Hubig hat das neue Kita-Zukunftsgesetz in den rheinland-pfälzischen Landtag eingebracht.

Foto: Bildungsministerium

holen – sie möchten oder benötigen aber nicht immer unbedingt einen Ganztagsplatz.

„Das neue Sozialraumbudget gibt darüber hinaus die Möglichkeit, individuell vor Ort auf die besonderen Herausforderungen für gleiche Chancen einzugehen, etwa bei Sprachför-

derung oder Sozialarbeit“, so Michael Ebling. Gleichzeitig stärke das Gesetz auch Erzieherinnen und Erzieher: Dies sei umso wichtiger, da ihr täglicher Einsatz in den Kindertagesstätten von großer gesellschaftlicher Bedeutung sei, wie der SGK-Vorsitzende erklärte. Für die Träger sowie die kommunale Praxis tragen die angedachten Änderungen darüber hinaus zu einem Bürokratieabbau bei, etwa durch eine vereinfachte Abrechnung sowie langfristige Planungssicherheit durch verbindliche Rahmenvereinbarungen.

## Die Ziele des Kita-Zukunftsgesetzes kompakt:

- Verbesserung der Personalausstattung mit zusätzlich 80 Millionen Euro mehr pro Jahr auf insgesamt 780 Millionen Euro;
- Verbesserung der Personalquote um zehn Prozent, wodurch Erzieherinnen und Erzieher mehr Zeit für die Kinder haben;
- Reaktion auf die Lebenswirklichkeit berufstätiger Eltern: Rechtsanspruch für Kinder ab zwei Jahren auf sieben Stunden Betreuung am Stück sowie ein Mittagessen;
- 13,5 Millionen Euro für ein Kita-Küchenprogramm für eine gute Verpflegung;
- Klare, verbesserte Freistellungsregelungen für die Kita-Leitung und zusätzliche Zeit für die praktische Anleitung von Auszubildenden;
- Sozialraumbudget in Höhe von 50 Millionen Euro, Dynamisierung mit 2,5 Prozent;
- Mehr Verbindlichkeit durch eine Rahmenvereinbarung zwischen Kommunen und Trägern, dabei unterstützt das Land;
- Eine großzügige Planungstoleranz von 20 Prozent, mit Stichtag zum Ende des Kita-Jahres; der Puffer für über Zweijährige wird bis 2028 auf acht Prozent abgeschmolzen, die Regelung wird nach angemessener Zeit überprüft.



Wie Bausteine im Kindergarten setzt sich das neue Kita-Zukunftsgesetz zusammen und schafft mehr Freiraum für frühkindliche Bildung.

Foto: Esi Grünhagen



KOMMUNAL, SOZIAL, DEMOKRATISCH

## DER DEMO-NEWSLETTER!

### EINFACH ABONNIEREN

Auf [www.demo-online.de/newsletter](http://www.demo-online.de/newsletter)  
Ihre E-Mail-Adresse sowie Vor- und  
Nachnamen eingeben und bestellen.

Erscheint 1x im Monat.  
Kostenlos und aktuell.

# Das kann sich sehen lassen: Eine beachtliche kommunale Leistungsbilanz

Das Land Rheinland-Pfalz ist Partner und Förderer der Gemeinden und Städte: mit vielen Aktionen und Programmen für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse

**Autor** Wolfgang Kröhler

Die kommunale Leistungsbilanz der rheinland-pfälzischen Landesregierung kann sich sehen lassen, wie Beispiele aus dem Innenministerium, dem Kommunal-Ministerium schlechthin, zeigen. Nachfolgend einige Themenfelder, die dies auf bemerkenswerte Art und Weise unterstreichen.

## Glasfaserverkabelung

Mit großen Schritten geht es im Land beim Breitbandausbau voran. Das zeigt der zweite Statusbericht des Kompetenzzentrums im Innenministerium deutlich auf. „Über 11.500 Kilometer an Glasfaserkabeln werden in den Breitband-Projekten im Land verlegt. Das macht deutlich, welche großen Anstrengungen hier unternommen werden“, stellt Innenminister Roger Lewentz fest. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den rheinland-pfälzischen Weg, der den Ausbau einzelner Orte in Landkreisprojekten bündelt, insgesamt in 22 von 24 Landkreisen. Somit würden auch topographisch schwieriger auszubauende Gegenden mit abgedeckt, in denen kein privatwirtschaftlicher Ausbau stattfindet. Das Investitionsvolumen der Breitband-Projekte beträgt rund 400 Millionen Euro. Das Land beteiligt sich gegenwärtig mit rund 122 Millionen Euro an der Umsetzung dieser Projekte, die kommunale Seite trägt einen Anteil von etwa 32 Millionen Euro. Mit diesen Investitionen werden insgesamt 120.000 Haushalte, über 9.000 Firmen, über 800 Schulen und über 600 örtliche Einrichtungen (Krankenhäuser, Behörden usw.) an schnelles Internet angebunden. Minister Lewentz betont in diesem Zusammenhang, dass ausschließlich hochleistungsfähige Glasfaserkabel verlegt würden. „Damit wird die Entwicklung weg von Kupfer hin zu Glasfaser in jedem einzelnen Projekt Realität“.



Innenminister Roger Lewentz und sein Ministerium sind Partner der rheinland-pfälzischen Kommunen.

Foto: SPD Rheinland-Pfalz

## Städtebauförderung

Die rheinland-pfälzischen Gemeinden und Städte können in diesem Jahr mit circa 90 Millionen Euro für die Städtebauförderung vom Land rechnen. „Die Städtebauförderung setzen wir in Rheinland-Pfalz so ein, dass sowohl große Städte als auch ländliche Regionen profitieren – so stärken wir die Kommunen im Land insgesamt“, so Innenminister Lewentz. Mit den Mitteln werde ein unmittelbares kommunales Investitionsvolumen von über 110 Millionen Euro ausgelöst. Das Land rechnet für das Programmjahr 2019 mit einem Anteil an Bundesmitteln in Höhe von 40,5 Millionen Euro. In Rheinland-Pfalz liegt der thematische Schwerpunkt auf der Förderung der Innenstädte, der sozialen Entwicklung von Quartieren sowie Stadtumbauprojekten.

## Kreisentwicklungskonzepte

Neben den bewährten Programmen wie Stadtentwicklung und Dorferneuerung sollen Kreisentwicklungspläne, der „ZukunftsCheck Dorf“

und sogenannte „Aktive Angebotsorte“ ein Dach über die Einzelprojekte spannen, um eine ganzheitliche Betrachtung und Herangehensweise zu fördern. „Das Innenministerium wird die Landkreise unterstützen, um sie für die Zukunft und als attraktive Standorte zum Arbeiten, Wohnen und Leben aufzustellen“, erklärt hierzu der Innenminister. Vorreiter ist der Eifelkreis Bitburg-Prüm, der in einer Testphase von 2012 bis 2014 bewusst eingefahrene Pfade verlassen hat, um in Modellgemeinden neue Lösungsansätze zu entwickeln. Nach dieser Testphase konnte der Eifelkreis den „ZukunftsCheck Dorf“ mit Förderung des Innenministeriums auf mittlerweile 175 Ortsgemeinden ausweiten. Damit der Eifelkreis das gesammelte Wissen an andere Kreise weitergeben kann, fördert das Innenministerium die Entwicklung eines Transfer- und Kompetenzzentrums für Kreisentwicklung und „ZukunftsCheck Dorf“ mit insgesamt 120.000 Euro. „Im Kompetenzzentrum können sich Landkreise infor-

mieren, die einen ähnlichen Weg gehen wollen“, sagt Lewentz. Für ihn sind Kreisentwicklungskonzepte, „ZukunftsCheck Dorf“ und die „Aktiven Angebotsorte“ die Chance, die eigene Zukunft ganzheitlich zu gestalten. Sie unterstützen das Land auch bei dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu schaffen.

## Dorferneuerung

In Rheinland-Pfalz sind 27 weitere Gemeinden als Schwerpunktgemeinden anerkannt worden. Damit profitieren nunmehr insgesamt 144 Dörfer von diesem Programm. Staatssekretärin Nicole Steingaß: „Rund 22 Millionen Euro stehen in diesem Jahr zur Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen zur Verfügung. Mit dieser Summe können wichtige Projekte realisiert werden, die zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur in unseren Dörfern beitragen“. Fast 90 Prozent der Gemeinden im Land haben weniger als 2.000 Einwohner. Mittlerweile haben etwa 80

Prozent der Gemeinden ein Dorferneuerungskonzept erarbeitet. „Die Dorferneuerung hat sich zu einer der größten Bürgerinitiativen des Landes entwickelt“, stellt die Staatssekretärin mit Genugtuung fest. Alleine im Programmjahr 2018 sind in der Dorferneuerung 52 Dorfmoderationen mit einer Gesamtzuwendung von 636.000 Euro gefördert worden. Insgesamt 174 öffentliche und 1.056 private Maßnahmen wurden durch die Dorferneuerung unterstützt. Mit Zuwendungen in Höhe von 18,5 Millionen Euro sind Investitionen von 129 Millionen Euro ausgelöst worden.

#### Für „Dorf-Büros“ bewerben

Das Land Rheinland-Pfalz animiert die Kommunen dazu, sich um die Finanzierung und Beratung für ein „Dorf-Büro“ zu bewerben. Mit bis zu 100.000 Euro kann ein solches Vorhaben im Rahmen eines erweiterten Modellprojekts gefördert werden, heißt es aus dem Innenministerium. In diesem und in den nächsten bei-

den Jahren sollen über diese Initiative bis zu neun neuen „Dorf-Büros“ entstehen. Ziel ist es, mit dieser Aktion den ländlichen Raum weiter zu stärken und durch neue Arbeitsformen zukunftsfähig zu gestalten. Vor allem für Pendler könnten „Dorf-Büros“ eine gute Alternative darstellen und durch die wegfallenden Wegstrecken mehr Lebensqualität bieten. Die „Dorf-Büros“ sollen als sogenannte „Coworking Spaces“ eingerichtet werden, erklärt Innenminister Roger Lewentz. Das heißt: flexibel anmietbare Büro-Arbeitsplätze mit der nötigen technischen Ausstattung und Besprechungsräumen. Man erhofft sich damit, das Potenzial Arbeit zurück in die Dörfer zu holen und kommunalen Leerstand sinnvoll zu nutzen. Drei Kommunen mit realisierbaren Konzepten können bereits für das laufende Jahr ausgewählt werden. Die Unterstützung erfolgt durch Beratung und eine Finanzierung von bis zu 25.000 Euro pro Jahr für die ersten drei Projektjahre.

#### Förderungen aus dem Investitionsstock

205 Projekte aus ganz Rheinland-Pfalz können in diesem Jahr eine Förderung aus dem Investitionsstock des Landes erhalten. „Mit den Mitteln in Höhe von über 30,7 Millionen Euro können durch die Kommunen wichtige Impulse gesetzt werden, von denen die Gemeinden und das Umfeld profitieren“, sagte Innenminister Roger Lewentz.

Ein typischer Fall für eine Unterstützung aus dem Investitionsstock sei beispielsweise die Sanierung einer öffentlichen Einrichtung wie ein Dorfgemeinschaftshaus.

Die zuwendungsfähigen Kosten der geförderten Projekte belaufen sich auf über 86,3 Millionen Euro. „Die durch die Förderung ausgelösten Investitionsausgaben der kommunalen Gebietskörperschaften sind für die mittelständische Wirtschaft und das Handwerk von großer Bedeu-

tung. Dies gilt umso mehr, als das ausgelöste Investitionsvolumen das eingesetzte Fördervolumen um ein Vielfaches übersteigt“, so Lewentz.

Die Förderanträge sind anhand der Dringlichkeit der einzelnen Projekte, der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen und der strukturellen Besonderheiten in den Regionen bewertet worden. So gibt es eine ausgewogene Verteilung auf die kommunalen Gebietskörperschaften im ganzen Land.

„Ich freue mich, dass wir das Förderprogramm für die Gemeinden auch in diesem Jahr auf sehr hohem Niveau fortführen können“, betonte Lewentz. Viele Baumaßnahmen wie Stadthallen, Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser oder andere Projekte der kommunalen Infrastruktur hätten ohne die Unterstützung des Landes in der Vergangenheit nicht verwirklicht werden können.

Anzeige

**bnr.de**  
blick nach rechts

**„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“**

*Schirmherrin Ute Vogt*

Weitere Informationen im Netz: [www.bnr.de](http://www.bnr.de)

**Im Rahmen der aktuellen politischen Diskussion zu dem Themenkomplex „Straßenbaubeiträge“ und des von der CDU-Fraktion vorgelegten Entwurfes zum „Straßenbaubeitragsabschaffungsgesetz“ stellt die SGK Rheinland-Pfalz e.V. nachfolgend ihre Positionen dar.**

Straßenbaubeiträge gewährleisten die kommunale Selbstverwaltung und stärken die Planungs- und Entscheidungshoheit der Gemeinden. Wir positionieren uns daher für eine weitere Beibehaltung der Straßenbaubeiträge: Die Erhebungsform des „wiederkehrenden Beitrags“ soll die erste Option der Beitragserhebung sein, Optimierungen im Sinne der Beitragszahler diskutieren wir aktuell.

Der Gesetzesentwurf der CDU-Fraktion wurde in den Landtag mit der ersten Beratung eingebracht: Gefordert wird darin die Abschaffung der Straßenbaubeiträge zum Anfang des Jahres 2020. Demnach sollen Kommunen nur noch Ausbaubeiträge einfordern, wenn die Bescheide bis zum 31.12.2019 eingegangen sind. In Zukunft sollen die Kommunen dann Ausgleichszahlungen beziehungsweise zweckgebundene Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau vom Land erhalten.

#### **Etlche Schwachstellen**

Der Entwurf weist jedoch zahlreiche Schwachstellen auf: So wird auf die tatsächliche Abwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen nicht eingegangen. Auf der einen Seite fordert die CDU-Fraktion, dass die Gemeinden weiterhin selbstständig über den Straßenbau planen und entscheiden dürfen. Auf der anderen Seite wird jedoch deutlich, dass dies nicht möglich sein wird: Schließlich sind finanzielle Mittel begrenzt, sodass Anträge nach Notwendigkeit geprüft werden müssten. Zudem müsste eine Priorisierung der Ausbauprojekte erfolgen. Auch unklare Formulierungen bei Übergangsregelungen und Teilabrechnungen verdeutlichen die Unausgereiftheit des Entwurfes. Insgesamt zeigt sich: Ohne Straßenbaubeiträge wird die kommunale Selbstverwaltung



**Achtung Bauarbeiten!** Über die Straßenbaubeiträge ist in Rheinland-Pfalz eine heftige politische Diskussion entbrannt.

Foto: EsbenS

#### **Straßenbaubeiträge:**

## **CDU-Entwurf höhlt die kommunale Selbstverwaltung aus**

**Abhängigkeit der Städte, Landkreise und Gemeinden wird größer. Wiederkehrende Beiträge sind das bessere System. Verteilung auf mehrere Schultern und über einen längeren Zeitraum ist die sinnvollere Alternative**

**Autor** SGK-Geschäftsstelle

ausgehöhlt – Kommunen geraten in die Abhängigkeit. Vor allem kleinere Gemeinden könnten bei einer zentralen Priorisierung der Anträge für Straßenbaumaßnahmen durch die jeweiligen Landkreise weniger Beachtung finden als etwa größere Gemeinden. Dabei sollte jede Gemeinde selbst entscheiden, welche Ausbauprojekte für sie wichtig sind und dementsprechend handeln können.

Auch im Hinblick auf die einzelnen Beitragszahler wollen wir an der Beitragserhebung festhalten: Wird für eine Gemeinde absehbar, dass

der Straßenbaubeitrag zur Finanzierung einer Maßnahme sehr hoch wird, hat sie aktuell bereits ausreichende Möglichkeiten, um gegenzusteuern. Sehr hohe Summen ergeben sich insbesondere bei der einmaligen Erhebung, was sich durch wiederkehrende Straßenbaubeiträge in der Regel vermeiden lässt: Bei wiederkehrenden Beiträgen kann jede Gemeinde durch die Satzung bestimmen, dass sämtliche zum Ausbau bestimmte Verkehrsanlagen des gesamten Gebiets oder einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile der Gemeinde eine einheitliche öffentliche

Einrichtung bilden, die auch durch Beiträge zu finanzieren sind. Wiederkehrende Beiträge beinhalten zwei Möglichkeiten, die sehr hohe Beitragszahlungen im Einzelfall verhindern können: Zum einen kann bei der Ermittlung von Beiträgen von den tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen ausgegangen werden. Durch wiederkehrende Beiträge werden diese auf mehrere „Schultern“ verteilt – alleine dadurch sinken in der Regel die individuellen Zahlungsbeträge. Zum anderen kann bei der Beitragsermittlung vom einem Durchschnitt der Aufwendungen in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren ausgegangen werden.

Die Investitionsaufwendungen werden somit nicht nur auf mehr Schultern, sondern auch auf einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren verteilt. Auch dadurch können die individuellen Beträge in der Regel gesenkt werden.

#### **Spitzenverbände für Beiträge**

Auch die kommunalen Spitzenverbände plädieren für den Erhalt der Beitragserhebung. Besonders die „Praktiker“, die das Instrument der Straßenbaubeiträge anwenden, wie etwa der Arbeitskreis der Ortsbürgermeister des Gemeinde- und Städtebundes, sprechen sich für die Beibehaltung der bisherigen Regelung aus.

Aktuelle Beispiele aus Bundesländern, in denen Straßenbaubeiträge bereits abgeschafft wurden, zeigen die Vielschichtigkeit der Problematik für die dortigen Kommunen auf. So betont der Bürgermeister von Illertissen in Bayern, dass er nun einen deutlich schlechteren Straßenzustand fürchtet, da die Stadt vom Freistaat nur einen geringen Bruchteil der Summe für den Straßenbau erhält (ca. 80.000 Euro), den sie sonst durch das Beitrags-System eingenommen hätte (etwa eine Million Euro): Als Reaktion hat die Stadt die Grundsteuer erhöht, um diese Finanzierungslücke ein Stück zu schließen.

Der aktuell in Rheinland-Pfalz vorgelegte Gesetzesentwurf der CDU-Fraktion zum „Straßenbaubeitragsabschaffungsgesetz“ weist

deutliche Schwächen auf. Gleichzeitig wird das Thema hoch emotional diskutiert. Im Folgenden wird auf Gegenargumente zum Entwurf eingegangen:

- Auch bei einer Abschaffung der Ausbaubeiträge sind es letztlich die Bürgerinnen und Bürger, die für Straßen bezahlen: Eine Entlastung kann somit nicht stattfinden. Schließlich werden auch die Ausgleichszahlungen des Landes bei Wegfall der Beiträge von den Bürgern erhoben und fehlen dann womöglich in anderen Bereichen.
- Die kommunalen Spitzenverbände gehen von Ausbaukosten aus, die die bisher in der Diskussion genannten Summen bei weitem übertreffen: Die CDU-Fraktion schlägt eine jährliche Summe von Ausgleichszahlungen des Landes an die Kommunen in Höhe von 75 Millionen Euro vor. Der Ausfall, der durch Abschaffung der Ausbaubeiträge entsteht, bewegt sich jedoch in der Größenordnung eines mittleren dreistelligen Millionenbetrages pro Jahr, wie der Gemeinde- und Städtebund warnt. Die vorgeschlagene Ausgleichssumme ist somit lediglich „ein Tropfen auf dem heißen Stein“. Zudem ist ihre Berechnungsgrundlage nicht erkennbar – Vergleiche mit Berechnungen anderer Bundesländer, wie etwa Bayern, sind aufgrund wesentlicher struktureller Unterschiede nicht seriös. Die CDU verbreitet somit „Fake-News“.
- Des Weiteren zeigen laut GStB die Erfahrungswerte, dass Landesmittel für den kommunalen Straßenbau schon heute nur „zaghafte“ fließen. Auch daher ist bereits heute ein Sanierungsstau der Straßen festzustellen.
- Öffentliche Gemeindestraßen gehören zwar zur staatlichen Daseinsvorsorge – es gibt jedoch viele Leistungen, wie etwa die Energieversorgung oder Abwasserentsorgung, für die ebenso selbstverständlich Gebühren erhoben werden: Gemeindestraßen unterscheiden sich von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen. Den Nutzen haben vor allem die jeweiligen Anlieger, die über Gemeindestraßen auf ihr

eigenes Grundstück gelangen. Je nach Umfang der Fremdnutzung von Gemeindestraßen wird bei Ausbaubeiträgen zudem eine Abstufung des Ausbaubeitrags berücksichtigt, in Zuge dessen sich die Kommune je nachdem mit einem Anteil von 25 bis 80 Prozent beteiligt.

- Viele praktische Synergieeffekte, wie die Koordinierung von Gemeinschaftsmaßnahmen, wären nur noch schwer möglich.
- Es liegen keine Anhaltspunkte für die Unwirtschaftlichkeit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bei Personal- und Sachkosten vor.
- In Bezug auf Härtefälle mit sehr hohen

Einmalbelastungen sind wiederkehrende Beiträge und deren Verteilung auf einen mehrjährigen Zeitraum ein probates Mittel, das in Rheinland-Pfalz bereits über 40 Prozent der Gemeinden nutzen.

- Auch durch die Erhebung wiederkehrender Beiträge sind keine Rechtsunsicherheiten festzustellen.
- Die aktuelle Diskussion verunsichert einige Gemeinden, die ihre Straßenvorhaben nun bereits auf Eis legen – dies geschieht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger.

### Für Eigenverantwortung

Das Fazit der SGK Rheinland-Pfalz e.V. lautet daher wie folgt: Die Priorisierung und die Umsetzung von

Straßenbaumaßnahmen der Kommunen können nicht von finanziellen Erwägungen des Landes abhängen. Es kann nicht das Ziel sein, über die Landesfinanzierung letztlich die Eigenverantwortung für den Straßenbau an das Land abzugeben und damit die kommunale Selbstverwaltung auszuhöhlen. Wir positionieren uns daher für eine weitere Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge. Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ist der „wiederkehrende Beitrag“ für uns die erste Option zur Erhebung und bedeutsam für eine gute Infrastruktur. Wir werden uns in nächster Zeit intensiv mit der Thematik und insbesondere Ideen zur Weiterentwicklung des Systems im Sinne der Bürgerinnen und Bürger beschäftigen.

## Eine Herausforderung für die SPD in Rheinland-Pfalz

### Analyse der Wahlerfolge der AfD und Maßnahmen zum Umgang mit der rechtspopulistischen Partei. Stark im Süden und Südosten des Landes

Autor SGK-Geschäftsstelle

Bereits im September 2017 hat der SPD-Landesverband die Zusammenfassung einer ausführlichen Studie zu den Wahl- und Umfrageergebnissen, der Online-Kommunikation und der Entwicklung von Maßnahmen zum Umgang mit der AfD vorgelegt. Nachfolgend einige Hinweise und Zitate aus dieser Analyse:

Der „ideale“ AfD-Wähler befindet sich im mittleren Alter (zwischen 30 und 59 Jahren), ist nicht katholisch und lebt vorzugsweise im Süden und Südosten unseres Landes entlang des Rheins. In diesem Teil der Wählerschaft lag der AfD-Stimmenanteil bei der Landtagswahl 2016 bei durchschnittlich über 45 Prozent! Die Analyse der Wahlergebnisse der AfD auf allen Ebenen zeigt:

- Die AfD ist vor allem im Süden und Südosten von Rheinland-Pfalz stark: In den Regionen in und um Ludwigshafen, Frankenthal und Worms, wo die AfD ihren höchsten Stimmenanteil erhielt.
- Die AfD ist immer dort besonders stark, wo der Anteil an Ausländern

und jungen Wählern (18–29 Jahre) besonders hoch ist. Je höher der Anteil der Katholiken ist, umso schlechter schneidet die AfD ab.

Die Analyse der Wählerwanderung liefert zwei zentrale Erkenntnisse:

- Die AfD konnte aus allen politischen Lagern Stimmen hinzugewinnen (4,7 Prozent bei der BTW 2013 zu 12,6 Prozent bei der LTW 2016).
- Die SPD hat mit 37 % die meisten Wähler in Ludwigshafen an die AfD verloren (BTW 2013 zur LTW 2016).

### Wähleraustausch

Dass es einen beträchtlichen Wähleraustausch zwischen SPD und AfD gibt, folgt auch aus der Vergabe von Erst- und Zweitstimmen bei der Landtagswahl 2016. Zwölf Prozent der Wähler, die mit ihrer Zweitstimme die AfD gewählt haben, gaben ihre Erststimme der SPD!

Der „typische“ AfD-Sympathisant ist männlich (70 Prozent Stimmenanteil)! Die AfD Sympathisanten sind überdurchschnittlich häufig arbeitslos (43 Prozent).

### Facebook als Plattform

Facebook ist die zentrale Kommunikationsplattform der AfD. Während die rheinland-pfälzische SPD im Jahr 2017 etwa 12.526 Anhänger verzeichnen konnte, wurde die rheinland-pfälzische AfD auf Facebook von 31.114 Personen geliked.

### Maßnahmen zum Umgang

- Einrichtung von Quartierbüros in „AfD-Hochburgen“
- Verstärkung von Haustürbesuchen und das unmittelbare Gespräch mit Wählerinnen und Wählern
- Auseinandersetzung mit dem Rechtspopulismus in öffentlichen Veranstaltungen
- Die eigene Social Media-Kompetenz stärken

Wer sich für die komplette Zusammenfassung der Studie des SPD-Landesverbandes, die Argumentationshilfen und Handlungsstrategien gegen Stammtischparolen interessiert, erhält auf Anforderung von der SGK-Geschäftsstelle in Mainz die einschlägigen Materialien zugesandt.

**Nach der Kommunalwahl 2019:**

## **SGK-Beiträge in Hauptsatzung regeln**

**Mitgliedsbeiträge können von den kommunalpolitischen Gebietskörperschaften übernommen werden. Entsprechende Anträge müssen aber rechtzeitig gestellt werden**

**Autor** Nico Steinbach

Die SGK lebt von und durch ihre Mitglieder. Nur durch eine hohe Mitgliederzahl können wir die kommunalen Interessen in und außerhalb der SPD wirksam vertreten und unsere Vorschläge und Anregungen mit Nachdruck vorbringen.

Die SGK stellt sich nach ihrer Satzung folgende Aufgaben:

- Unterstützung der kommunalpolitischen Arbeit durch ständige Informationen, regelmäßigen Meinungsaustausch und Koordinierungsvorschläge zur Vereinheitlichung;
- Erarbeitung von Richtlinien für die praktische Arbeit in der Kommunalpolitik als Orientierungshilfe;
- Beratung der SPD-Fraktionen in kommunalpolitischen Fragen auch durch Rechtsauskünfte und Gutachten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten;
- Vertretung kommunalpolitischer Interessen gegenüber den SPD-Fraktionen des Landtages und des Bundestages;
- Kontakte zu den kommunalen Spitzenverbänden und anderen für die Kommunalpolitik wichtigen Institutionen;
- Durchführung von Fachtagungen und Konferenzen zur kommunalpolitischen Information und Fortbildung;
- Förderung der kommunalpolitischen Dokumentation, Forschung und Wissenschaft und ihre Nutzung für die praktische Kommunalpolitik.

### **Beiträge übernehmen**

Zur Finanzierung dieser Aufgaben erhebt die SGK Mitgliedsbeiträge.

Sie sind nach Größe der Kommune gestaffelt und betragen in Städten und Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern beispielsweise 18 Euro im Jahr oder in Städten mit mehr als 150.000 Einwohnern 97,20 Euro im Jahr. Bei Landkreisen bis 120.000 Einwohner sind es 57,60 Euro im Jahr, bei Landkreisen mit mehr als 120.000 Einwohnern 64,80 Euro im Jahr. Die Mitgliedsbeiträge können vom Landkreis, der Gemeinde bzw. Verbandsgemeinde oder der Stadt übernommen bzw. ersetzt werden. Voraussetzung ist entweder eine entsprechende Bestimmung in der Hauptsatzung oder eine entsprechender Beschluss im Kreistag bzw. Stadt- oder Gemeinderat bzw. Verbands- oder Ortsgemeinderat.

In der Hauptsatzung einer verbandsfreien Stadt findet sich beispielsweise folgende Bestimmung:

*§ 8 Fraktionsgelder  
Jede Fraktion des Stadtrates erhält einen Sockelbetrag von 250,- Euro*

*pro Kalenderjahr unabhängig von der Anzahl der Mitglieder der Fraktion. Zusätzlich erhalten die Fraktionen einen Betrag von 170,- Euro pro Kalenderjahr für jedes Mitglied der Fraktion. Den Betrag nach Satz 2 erhalten auch fraktionslose Mitglieder. Die Beiträge für die Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen werden den Fraktionen auf Nachweis erstattet.*

Die SGK-Beiträge werden dann aus bereitgestellten Haushaltsmitteln der Kommune finanziert, weil die SGK satzungsgemäß bzw. tatsächlich eine nicht nur untergeordnete Beratung der Fraktion anbieten.

Über die Verwendung der Gelder, die eine Fraktion von ihrer Kommune erhält, muss ein Verwendungsnachweis geführt werden. Die Fraktionsgelder müssen zweckgebunden für die Aufgaben der Fraktion verwendet werden. Besonders wichtig ist die Trennung zwischen Parteifinzen und Fraktionsfinzen. Aus Frak-

tionskassen, in die staatliche oder kommunale Mittel fließen, dürfen keine Gelder an die Partei überwiesen und keine Mittel für den Kommunalwahlkampf verwendet werden.

Eine andere Möglichkeit für eine Bestimmung in der Hauptsatzung bietet sich durch Ergänzung in den Mustersatzungen beispielsweise des Landkreistages oder des Gemeinde- und Städtebundes. In der Mustersatzung des Landkreistages kann beispielsweise in § 6 nach Absatz 1 ein zusätzlicher Absatz eingefügt werden, ebenso in der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes in § 9 nach Absatz 1:

„(2) Über die nach Absatz 1 gewährte Aufwandsentschädigung hinaus werden Beiträge für die Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen auf Nachweis erstattet.“

Bei dieser Lösung erfolgt der Zahlungsweg von der Kommune an das Rats- bzw. SGK-Mitglied und von dort aus an die SGK.

### **Antrag rechtzeitig stellen**

Da nach der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 nicht nur die konstituierenden Sitzungen in den Vertretungskörperschaften anstehen, sondern oftmals auch die jeweilige Hauptsatzung angepasst wird, sollten entsprechende Anträge zur Anpassung der Hauptsatzung rechtzeitig von den SPD-Fraktionen bzw. SGK-Mitgliedern in den Räten gestellt werden. Vor der Absendung des Antrags ist es sinnvoll, mit den anderen Fraktionen zu sprechen, um Mehrheiten zu organisieren. Immerhin gibt es auch die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU (KPV), die Grünen/Alternativen in den Räten Rheinland-Pfalz (GARRP) oder auch die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK) der FDP.



**SGK-Landesgeschäftsführer Nico Steinbach.**

Foto: SGK-Archiv